

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 336 204
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89105030.4

(51) Int. Cl. 4: **A41D 13/10**

(22) Anmeldetag: 21.03.89

(30) Priorität: 02.04.88 DE 3811361
08.07.88 DE 3823168

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.10.89 Patentblatt 89/41

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **KARL REUSCH**
HANDSCHUHFABRIK GMBH & CO
Metzinger Strasse 75
D-7430 Metzingen(DE)

(72) Erfinder: **Binder, Rainer**
Wiehlandstrasse 5
D-7430 Metzingen 3(DE)

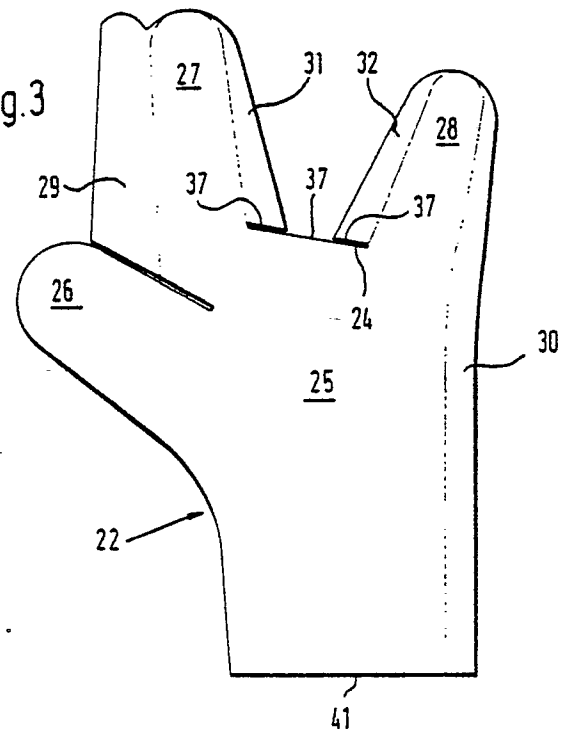
(74) Vertreter: **Patentanwälte Phys. Bartels**
Dipl.-Ing. Fink Dr.-Ing. Held
Lange Strasse 51
D-7000 Stuttgart 1(DE)

(54) **Torwarthandschuh.**

(57) Torwarthandschuhe weisen bisher einen Innenhandteil aus Latex und einen Oberhandteil 14 auf, die durch Verbindungsteile, nämlich Fingerzwischenstücke und Seitenteile, miteinander verbunden sind.

Um eine optimale Haftung des Balles am Handschuh zu erzielen, bestehen der Innenhandteil und mindestens ein Verbindungsteil aus Latex, wobei vorzugsweise diese Teile einen ebenen flachen Zugschnitt 22 oder ein Formteil bilden.

Fig.3



EP 0 336 204 A1

Torwarthandschuh

Die Erfindung betrifft einen Torwarthandschuh mit einem Innenhandteil aus Latex, einem Oberhandteil und mehreren Verbindungsteilen, die die Kanten des Innenhandteils mit den Kanten des Oberhandteiles verbindet. Mit Innenhandteil wird derjenige aus einem oder mehreren miteinander verbundenen Stücken bestehende Teil des Handschuhs verstanden, der zum Bedecken der Innenflächen des Handtellers und der Finger des Handschuhträgers vorgesehen ist. Mit Oberhandteil wird im folgenden derjenige Teil des Handschuhs verstanden, der zum Bedecken der Rücken des Handtellers und der Finger des Handschuhträgers vorgesehen ist. Mit Verbindungsteil werden diejenigen Teile des Handschuhs bezeichnet, die als Seitenteile zum Bedecken der Seitenflächen des Handtellers der äußeren Seitenflächen des Zeigefingers und des kleinen Fingers und als Fingerzwischenstücke, auch Schichteln genannt, zum Bedecken der einander zugekehrten Seitenflächen des Zeigefingers, des Mittelfingers, des Ringfingers und des kleinen Fingers des Handschuhträgers dienen.

Um eine gute Haftung des Handschuhs am Ball zu erreichen, besteht bei den bekannten Torwarthandschuhen der Innenhandteil aus einem Zuschnitt aus einer Latexplatte. Im folgenden wird der Ausdruck "Zuschnitt" immer für einen ebenen, flachen Teil benutzt, der aus einem eben, flachen Gebilde ausgeschnitten ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den bekannten Torwarthandschuh zu verbessern.

Diese Aufgabe ist gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß außer dem Innenhandteil auch mindestens ein Verbindungsteil aus Latex besteht. Wählt man den aus Latex bestehenden Teil so aus, daß dieser einen Verbindungsteil bildet, der häufiger mit dem Ball in Berührung kommt, wird die Haftfähigkeit des Handschuhs am Ball erhöht, was für eine Torwarthandschuh sehr wichtig ist, um ein Abgleiten des Balles und damit einen Torschuß zu vermeiden.

Der aus Latex bestehende Verbindungsteil kann mit dem Innenhandteil einen Latexhandzuschnitt bilden. Dadurch wird die Herstellung des Handschuhs vereinfacht, da die Herstellung mindestens eines Verbindungsteiles und seine Verbindung mit dem Innenhandteil vermieden werden.

Eine besonders vorteilhafte Ausbildung des erfindungsgemäßen Torwarthandschuhs ergibt sich dadurch, daß die als Seitenteile und als Zwischenstücke des Zeigefingers und des kleinen Fingers dienenden Verbindungsteile mit dem Innenhandteil den Latexhandzuschnitt bilden. Diese Ausbildung einer besonders vorteilhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Handschuhs ergibt die Mög-

lichkeit, mit mindestens einem Fingerzuschnitt für den Mittel- und Ringfinger alle Verbindungsteile des Handschuhs und den Innenhandteil nur durch Verwendung von Zuschnitten einer Latexplatte herzustellen.

Bei einer anderen Ausbildungsform des Torwarthandschuhs gemäß der Erfindung kann vorgesehen sein, daß der Innenteil und die Verbindungsteile aus einem einstückigen Latexformteil gebildet sind. Dadurch wird erreicht, daß alle Teile des Handschuhs, die beim Erfassen des Balls mit diesem in Berührung kommen können, Teile einer stetig geschlossenen Latexfläche sind, wodurch für das Erfassen des Spielballs optimale Hafteigenschaften erzielt werden. Auch wird dadurch die Anzahl der zu verbindenden Ränder der Handschuhteile auf die Hälfte der zu verbindenden Ränder beschränkt, die bei den bekannten Torwarthandschuhen für die Verbindung des Innenhandteils und des Oberhandteils mit den Seitenteilen und den Fingerzwischenstücken erforderlich sind. Dadurch ergibt sich eine wesentliche Vereinfachung der Herstellung.

Die Herstellung kann auch dadurch noch weiter vereinfacht werden, daß der einstückige Latexformteil auch den Oberhandteil bildet.

Die Erfindung ist in der folgenden Beschreibung von drei Ausführungsbeispielen von erfindungsgemäßen Torwarthandschuhen im einzelnen anhand der Zeichnung, die zwei Ausführungsbeispiele zeigt, erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung eines ersten Ausführungsbeispiels,

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II - II in Fig. 1,

Fig. 3 und 4 Latexzuschnitte für ein zweites Ausführungsbeispiel,

Fig. 5 eine schaubildliche Darstellung des zweiten Ausführungsbeispiels.

Bekannte Torwarthandschuhe bestehen aus einem flachen, aus Latex hergestellten Innenhandteilzuschnitt und aus einem anderen Material gefertigten Teilen, nämlich Seitenteilen und -auch Schichteln genannten- Fingerzwischenstücken. Die Seitenteile und die Fingerzwischenstücke sind mit ihrem einen Rand mit dem Oberhandteil und mit ihrem anderen Rand mit dem Innenhandteil verbunden.

Bei dem in Fig. 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiel bilden der Innenhandteil, die Seitenteile und die Fingerzwischenstücke einen einzigen, einstückigen Latexformteil 11, dessen hochgewölbte Randteile die Seitenteile des Handschuhs und die Fingerzwischenstücke bilden. Mit der Kante 12

der hochgebogenen Ränder des Latexformteils 11 sind die Kanten 13 eines Oberhandteiles 14 aus Polyurethan durch Nähte 15 verbunden.

Für das Herstellen des in den Fig.1 und 2 dargestellten Handschuhs werden nur die Nähte 15 für die Verbindung des Latexformteils 11 mit dem Oberhandteil 14 benötigt, so daß die Näharbeit sich gegenüber den bekannten Handschuhen auf die Hälfte verringert.

Die Nähte 15 können sich innerhalb der Seitenflächen der Hand und der Finger erstrecken. Durch die Anordnung der Nähte 15 im wesentlichen, wie in Fig.1 dargestellt, in der äußeren Fläche der Hand wird erreicht, daß die Nähte 15 die Bewegungen der Finger zueinander nicht beeinträchtigen.

Der Latexformteil 11 bildet auf der gesamten Innenfläche der Hand und an den anschließenden Seitenflächen der Hand und der Finger eine geschlossene stetige, aus Latexmaterial bestehende Fläche, die eine gute Haftung am Spielball hat und die in allen möglichen Berührungsflächen des Handschuhs beim Erfassen des Balles durch keine Nähte od.dgl. unterbrochen ist. Dadurch wird eine optimale Haftung zwischen Handschuh und Ball erreicht.

Bei einer in der Zeichnung nicht dargestellten abgewandelten Ausführungsform bildet der Latexformteil 11 auch den Oberhandteil 14, so daß beim Herstellen des Handschuhs überhaupt keine Nähte zum Verbinden des Oberhandteiles mit dem Innenhandteil erforderlich sind.

In den Figuren 3 bis 5 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel dargestellt, bei dem anstelle eines Latexformteiles Zuschnitte einer Latexplatte verwendet werden.

Das Ausführungsbeispiel des Torwarthandschuhs nach den Figuren 3 bis 5 weist einen Oberhandteil 21 und zwei Latexzuschnitte, nämlich einen in Fig. 3 dargestellten Latexhandzuschnitt 22 und einen in Fig. 4 dargestellten Latexfingerzuschnitt 23 auf.

Der Latexhandzuschnitt 22 dient mit seinem mittleren Abschnitt 25 zum Bedecken des Handtellers des Handschuhträgers und mit dem Abschnitt 26 zum Bedecken der Innenfläche des Daumens sowie mit den zwischen strichpunktlierten Linien befindlichen Abschnitten 27 und 28 zum Bedecken der Innenflächen des Zeigefingers bzw. des Kleinen Fingers des Handschuhträgers. Die angrenzenden Randbereiche werden beim fertigen Handschuh abgebogen und dienen dann als Seitenteile 29 und 30 zum Bedecken der äußeren Seitenfläche des Zeigefingers bzw. der äußeren Seitenfläche des Kleinen Fingers und des Handtellers. Die einander benachbarten, durch die strichpunktlierten Linien abgegrenzten Randbereiche des Zeigefingers und des Kleinen Fingers dienen als -auch Schichtel

genannte- Fingerzwischenstücke 31 bzw. 32, die vom Handteil 25 durch einen sich in den Zeigefinger und den Kleinen Finger erstreckenden Einschnitt 24 vom mittleren Abschnitt 25 abgeteilt sind.

Der in Fig. 4 dargestellte Latexfingerzuschnitt 23 hat im wesentlichen die Form eines länglichen Ovals, dessen eine Längskante etwa in ihrer Mitte durch einen Einschnitt 33 in zwei Teile 34 und 34' unterteilt ist. Der Teil 34 der unterteilten Längskante ist mit der dem Zeigefinger zugekehrten Kante des Mittelfingers des Oberhandteiles 21 verbunden. Der andere Teil 34' ist mit der dem Kleinen Finger zugekehrten Kante des Ringfingers des Oberhandteiles verbunden. Die andere Längskante 35 ist mit ihrem in Fig. 4 links dargestellten Teil mit der dem Ringfinger zugekehrten Kante des Mittelfingers des Oberhandteiles und mit ihrem in Fig. 4 rechts dargestellten Teil mit der dem Mittelfinger zugekehrten Kante des Ringfingers des Oberhandteiles verbunden. Die beiden Kanten 36 des Einschnittes 33 sind mit den Kanten 37 des Einschnittes 24 des Handzuschnittes 22 verbunden.

Durch diese Verbindung des Latexfingerzuschnittes 23 mit dem Latexhandzuschnitt 22 und dem Oberhandteil 21 bedecken die zwischen den in Fig. 4 eingezeichneten strichpunktlierten Linien befindlichen Abschnitte 38 und 38' des Fingerzuschnittes 23 die Innenflächen des Mittel- bzw. des Ringfingers. Die von der Längskante 35 des Fingerzuschnittes 23 begrenzten Randabschnitte bilden die einander zugekehrten Fingerzwischenstücke 39 und 39' des Mittelfingers und des Ringfingers. Die von den Teilen 34 und 34' der unterteilten Längskante des Fingerzuschnittes 23 begrenzten Randteile bilden die anderen Fingerzwischenstücke 40 und 40' des Mittelfingers bzw. des Ringfingers.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Verbindungen der Kanten durch Nähte hergestellt, was jedoch nicht eine andere Verbindungsart durch Kleben oder Schweißen ausschließt. Wie aus Fig. 5 ersichtlich ist, sind mit Ausnahme der in Fig. 3 sichtbaren Kanten 37 und 41 alle übrigen Kanten des Latexhandzuschnittes 22 mit dem Oberhandteilzuschnitt 21 verbunden. Die Kante 38 bildet hierbei einen Teil der Öffnungskante des Handschuhs.

Die Fig. 5 zeigt, daß auch bei diesem Ausführungsbeispiel ebenso wie bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 2 alle Teile des Handschuhs, die mit dem Spielball in Berührung kommen können, aus Latex bestehen, so daß dadurch eine optimale Haftung des Handschuhs mit dem Ball erreicht wird.

Anstelle eines Fingerabschnittes 23 für den Mittel- und den Ringfinger kann auch für jeden dieser Finger je ein Fingerzuschnitt vorgesehen

sein.

Der Oberhandteil 14 oder 21 kann als Zuschnitt eines plattenförmigen beliebigen Materials z.B. aus Polyurethan bestehen, er kann auch als Formteil oder in ähnlicher Weise wie die Zuschnitte 22 und 23 ausgebildet sein, so daß dann Verbindungsnähte zwischen dem Oberhandteil und dem Innenhandteil zwischen den Fingern zu liegen kommen.

Im Vorstehenden ist unter der Bezeichnung "Latex" jedes für den Innenhandteil eines Torwarthandschuhs geeignete Material zu verstehen, z.B. ein Kautschuk enthaltendes Material, wie natürliches oder synthetisches Latex oder Festkautschuk mit entsprechenden Eigenschaften, oder das z.Zt. übliche SBR-Latex.

Die vorstehende Beschreibung und die Zeichnung beschränken sich nur auf die Angabe von Merkmalen, die für die beispielsweise Verkörperung der Erfindung wesentlich sind. Soweit daher Merkmale in der Beschreibung und in der Zeichnung offenbart und in den Ansprüchen nicht genannt sind, dienen sie erforderlichenfalls auch zur Bestimmung des Gegenstandes der Erfindung.

Ansprüche

1. Torwarthandschuh mit

- einem Innenhandteil aus Latex,
- einem Oberhandteil (14, 21) und
- mehreren Verbindungsteilen, die die Kanten des Innenhandteils mit den Kanten des Oberhandteils verbinden, dadurch gekennzeichnet,
- daß mindestens ein Verbindungsteil aus Latex besteht.

2. Torwarthandschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

- daß der aus Latex bestehende Verbindungsteil mit dem Innenhandteil einen Latexhandzuschnitt (22) bildet.

3. Torwarthandschuh nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet,

- daß die als Seitenteile (29, 30) und als Zwischenstücke (31, 32) des Zeigefingers und des kleinen Fingers dienenden Verbindungsteile mit dem Innenhandteil den Latexhandzuschnitt (22) bilden.

4. Torwarthandschuh nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,

- daß ein Abschnitt (26) des Latexhandzuschnittes (22) den Innenteil des Daumens bildet.

5. Torwarthandschuh nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet,

- daß für den Ring- und den Mittelfinger mindestens ein Latexfingerzuschnitt (23) vorgesehen ist, der die Innenteile und die anschließenden Zwischenstücke dieser Finger bildet, und
- daß die Kanten (35, 36) dieses Latexfingerzu-

schnittes (23) mit den angrenzenden Kanten (37) des Latexhandzuschnittes (22) und des Oberhandteiles (21) verbunden sind.

6. Torwarthandschuh nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet,

- daß für den Ring- und den Mittelfinger ein einziger Latexfingerzuschnitt (23) vorgesehen ist,
- der im wesentlichen die Form eines länglichen Ovals hat,
- dessen eine Längskante etwa in ihrer Mitte durch einen Einschnitt (33) in zwei Teile (34, 34') unterteilt ist,
- daß der eine Teil (34) der unterteilten Längskante mit der dem Zeigefinger zugekehrten Kante des Mittelfingers des Oberhandteiles (21) und
- der andere Teil (34') mit der dem kleinen Finger zugekehrten Kante des Ringfingers des Oberhandteiles (21) verbunden ist,
- daß die andere Längskante (35) teils mit der dem Ringfinger zugekehrten Kante des Mittelfingers des Oberhandteiles und teils mit der dem Mittelfinger zugekehrten Kante des Ringfingers des Oberhandteiles verbunden ist und
- daß die Kanten (36) des Einschnittes (33) des Fingerzuschnittes (23) mit den Kanten (37) eines die Fingerzwischenstücke (31, 32) des Zeige- und des kleinen Fingers abteilenden Einschnittes (24) des Handzuschnittes (14) verbunden sind.

7. Torwarthandschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenhandteil und die Verbindungsteile aus einem einstückigen Latexformteil (11) gebildet sind.

8. Torwarthandschuh nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet,

- daß die Kanten (12) des Latexformteiles (11) mit den Kanten (13) des Oberhandteiles (14) verbunden sind.

9. Torwarthandschuh nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet,

- daß der Latexformteil auch den Oberhandteil bildet.

10. Torwarthandschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet,

- daß der Oberhandteil (14) aus einem anderen Material als Latex, vorzugsweise aus Polyurethan, besteht.

Fig.1

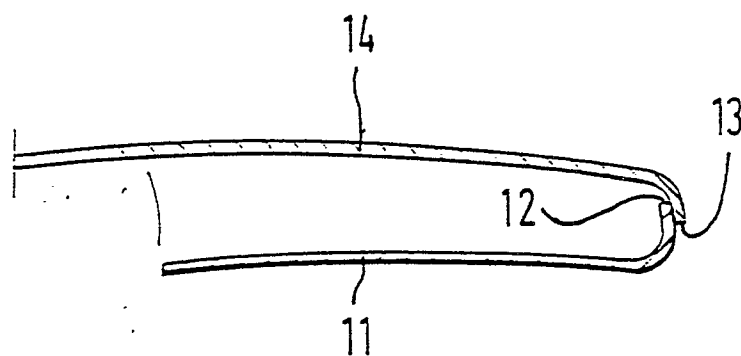
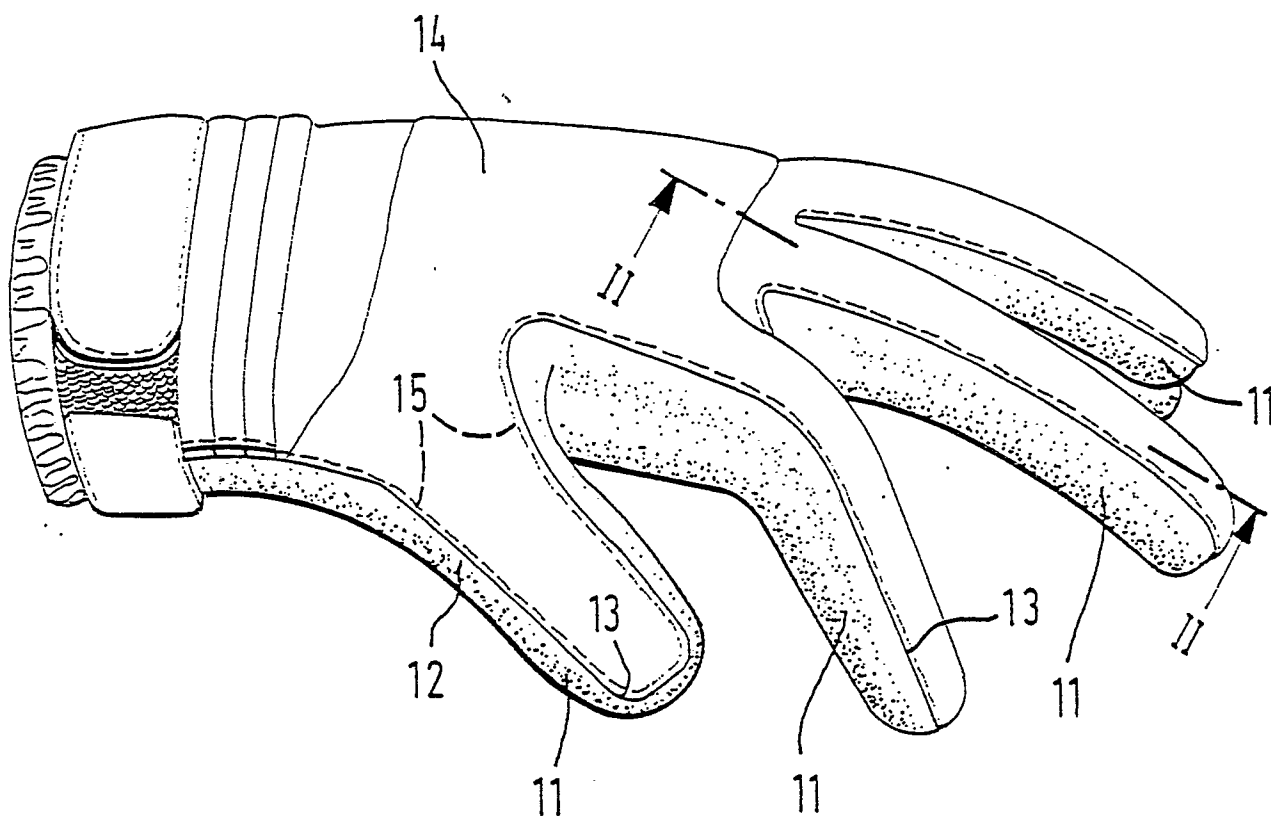


Fig.2

Fig.3

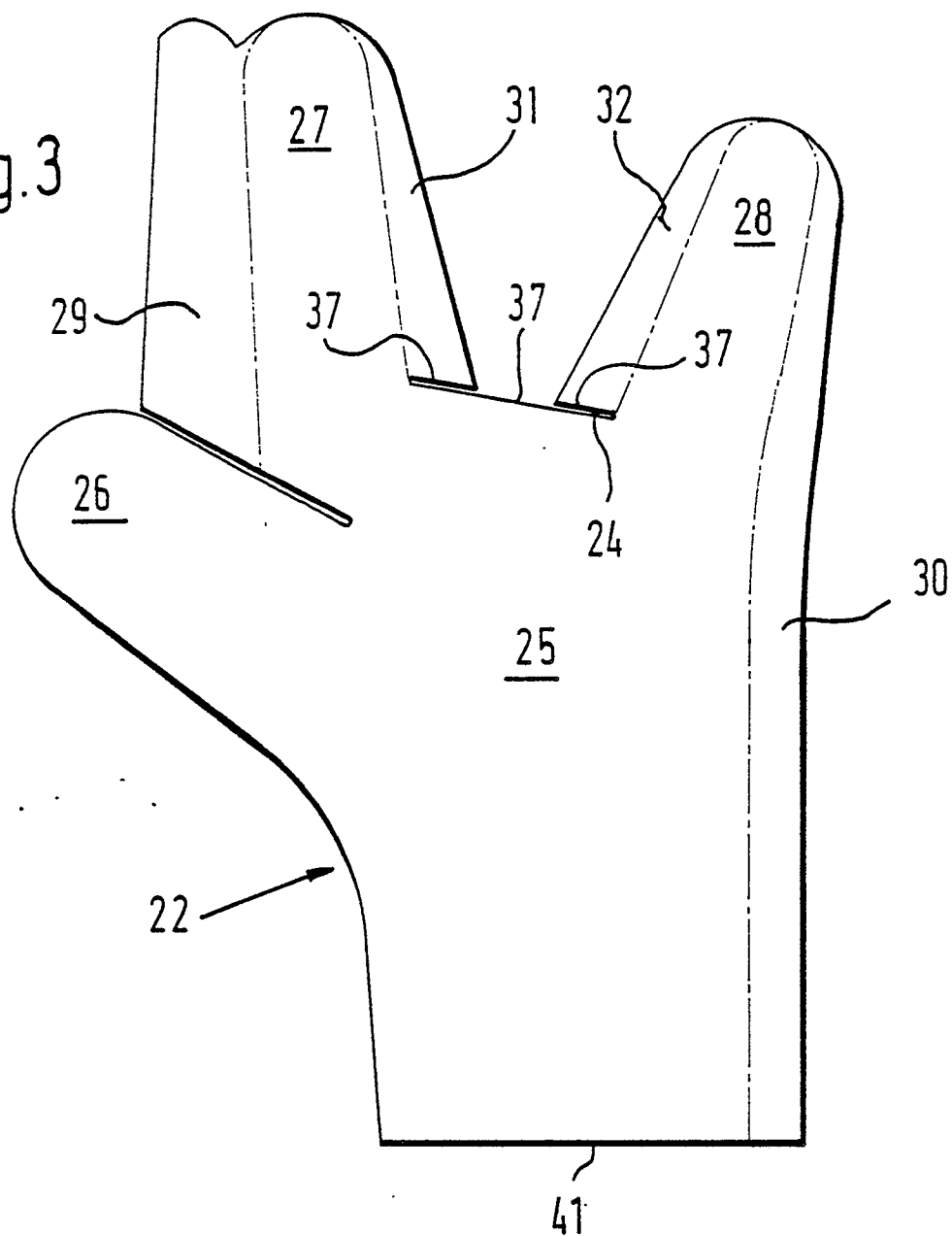


Fig.4

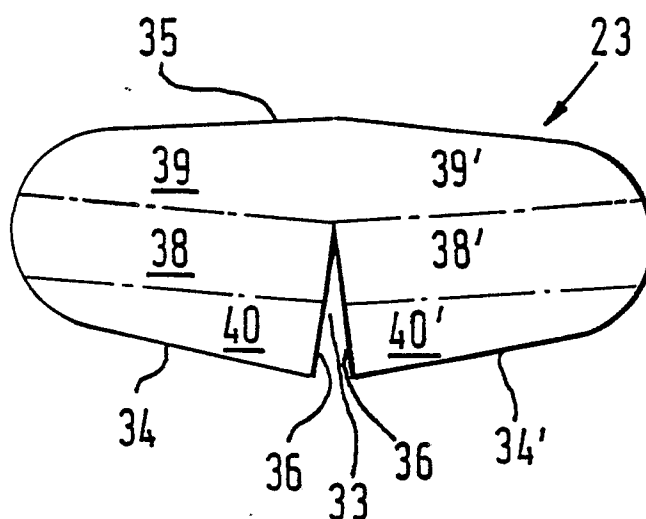
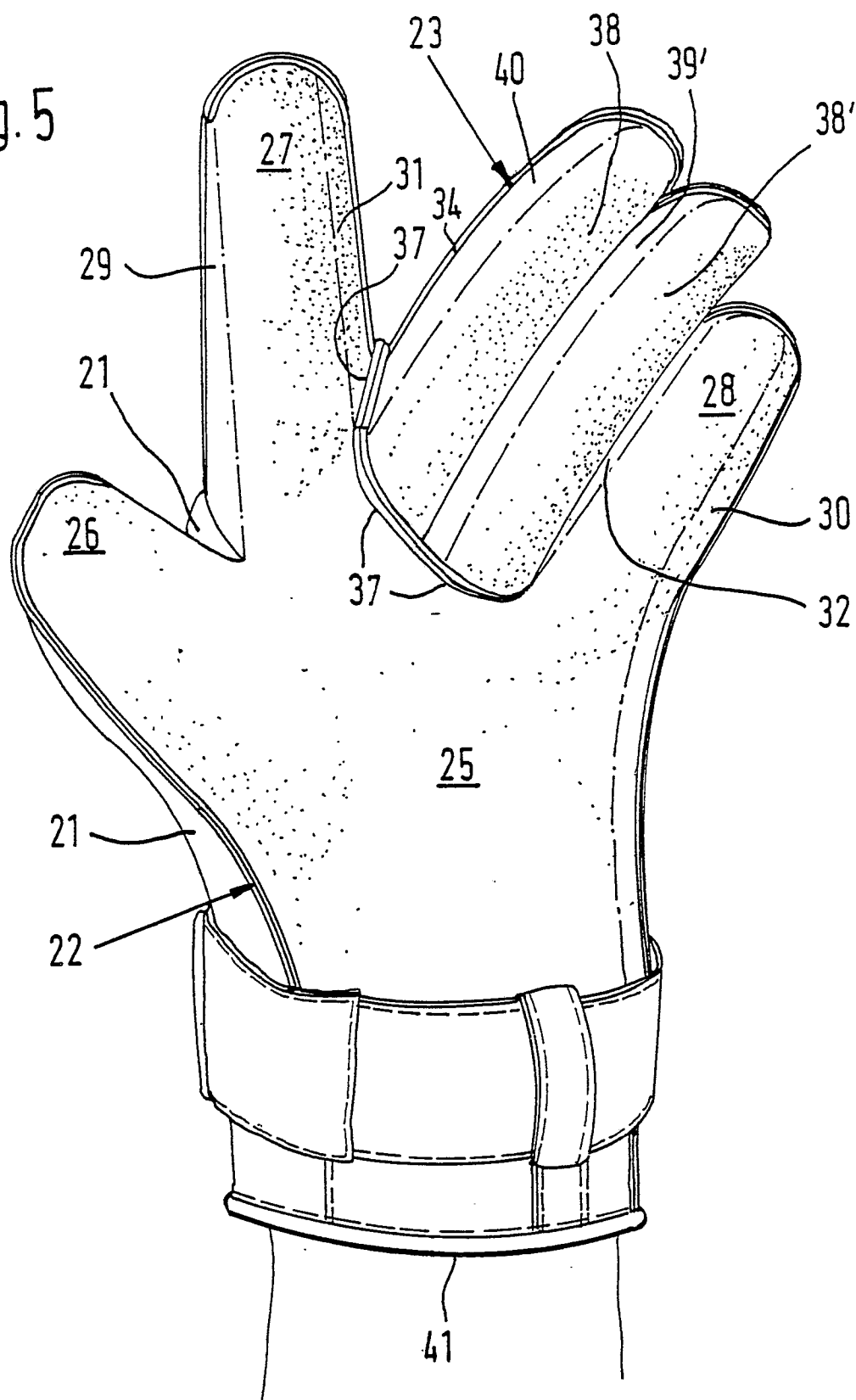


Fig. 5





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	DE-U-8714903 (PLAETKE U.) * Seite 4, Zeile 31 - Seite 5, Zeile 11; Figuren 1-5 *	1-5, 7-10	A41D13/10
A	DE-A-3135756 (REUSCH & SOHN VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH) * Figuren 1-5 *	1-5, 7-10	
A	US-A-4590627 (CONNELLY) * Figuren 3-5 *	6	
A	DE-A-3203023 (KRUMBHOLZ W.) * Figur 1 *		
A	DE-A-2654578 (SPORTARTIKELFABRIK KARL UHL)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A41D A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	20 JULI 1989	KARIPIDOU C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	